

Per Mail zugestellt an: claudia.graf@finma.ch

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Claudia Graf-Meier
Laupenstrasse 27
CH-3003 Bern

Basel, 5. Oktober 2016
J.2. / ABA

Anhörung zur Teilrevision FinfraV-FINMA – Art. 10 Abs. 2 FinfraV-FINMA „Meldepflicht“

Sehr geehrte Frau Graf

Wir beziehen uns auf die am 22. August 2016 eröffnete Anhörung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Anpassung der Meldepflicht für Stimmrechtsberechtigte (Teilrevision von Art. 10 Abs. 2 FinfraV-FINMA). Wir bedanken uns für die in diesem Zusammenhang gewährte Fristerstreckung und die Gelegenheit, Ihnen unsere Position und unsere Überlegungen darzulegen.

Sowohl der aktuelle Wortlaut im Gesetz als auch der Änderungsvorschlag, wie er in der Anhörung zur Meldepflicht vorliegt, ist in der Praxis grundsätzlich umsetzbar. Wir haben die vorgeschlagene Formulierung nur noch geringfügig ergänzt, um für die Bankengruppen, die als Konzern bzw. Holding organisiert sind, eine Alternative zu bieten.

Wir möchten deshalb anregen, Art. 10 Abs. 2 FinfraV-FINMA wie folgt zu ergänzen:

² *Werden die Stimmrechte nicht direkt oder indirekt durch die wirtschaftlich berechtigte Person ausgeübt, so ist nach Artikel 120 Absatz 3 FinfraG zudem meldepflichtig, wer zur Ausübung der Stimmrechte nach freiem Ermessen ermächtigt ist. **Im Konzernverhältnis wird die Meldung entweder vom zur Ausübung der Stimmrechte Ermächtigten oder von der Mutter- bzw. Holdinggesellschaft vorgenommen.***

Die vorgeschlagene Ergänzung soll dabei als „Kann“-Vorschrift verstanden werden, d.h. auch im Konzernverhältnis kann grundsätzlich der zur Ausübung der Stimmrechte Ermächtigte eine eigene Meldung vornehmen, er muss dies aber nicht tun, sofern die Meldepflicht durch die Mutter-bzw. die Holdinggesellschaft wahrgenommen wird.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung unserer Kommentare und Anliegen.
Für allfällige Rückfragen oder eine vertiefte Erörterung unserer Stellungnahme stehen wir
Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Rolf Bruggemann



Andreas Barfuss